

Antrag

der Abgeordneten Jörg Tauss, Eckhardt Barthel (Berlin), Monika Griefahn, Sabine Bätzing, Siegmund Ehrmann, Kerstin Griese, Reinhold Hemker, Ulrich Kelber, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Lothar Mark, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Hilbrecht, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Dr. Antje Vollmer, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancengleichheit in der globalen Informationsgesellschaft sichern – VN-Weltgipfel zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einberufung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft auf Initiative der Vereinten Nationen. Er unterstützt nachdrücklich das Ziel, mit der Konferenz vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf dem Dialog zwischen Vertretern der Regierungen, der Parlamente, der internationalen Organisationen sowie der Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu den Chancen und Herausforderungen der entstehenden Informationsgesellschaft eine übergreifende und globale Plattform zu bieten.

Der Weltgipfel wird einen wichtigen Beitrag leisten, eine die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen und Herausforderungen umfassende, weltweite Perspektive auf die sich entwickelnde Informationsgesellschaft zu entwickeln. Die Enquetekommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ des Deutschen Bundestags hat sich in der 13. Legislaturperiode umfangreich mit den nationalen Aspekten dieses Wandels befasst (Bundestagsdrucksache 13/11004). Die internationalen Aspekte der Entwicklung zur globalen Wissensgesellschaft bildeten in der 14. Legislaturperiode zudem einen Schwerpunkt der Arbeit der Enquetekommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ (Bundestagsdrucksache 14/9200).

Der Wandel zur Informationsgesellschaft hat auch zunehmend in den Schwellen- und Entwicklungsländern weitreichende Auswirkungen und stellt diese Länder vor enorme, zusätzliche Herausforderungen. Zugleich bewirkt dieser Wandel eine Neuverteilung der Zukunftschancen von ganzen Regionen, Ländern und Orten wie auch der Individuen, die zunehmend an technische, wirtschaftliche, rechtliche und qualifikatorische Voraussetzungen der Teilnahme und Teilhabe an der globalen Informationsgesellschaft gebunden sind. Die Ver-

breitung und Nutzung moderner IuK-Technologien im Wandel zur globalen Informations- und Wissensgesellschaft ist daher eine der zentralen Fragen einer zukunftsfähigen Modernisierungs- und Entwicklungspolitik ebenso, wie einer angemessenen Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik.

1. Globale digitale Spaltung überwinden

Der Deutsche Bundestag teilt die Überzeugung der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, dass die Entwicklung der modernen Kommunikationstechnologien die internationale Gemeinschaft vor die Herausforderung stellt, auf die globale Chancengleichheit beim Zugang und der Nutzung dieser Kommunikationstechnologien hinzuwirken. Hier stellen sich vielfältige ethische, kulturelle, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragestellungen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auch deshalb wie bisher für eine hinreichende Beteiligung sowohl der parlamentarischen, als auch der zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vertreter an den Diskussionsveranstaltungen des Weltgipfels einzusetzen.

Die von der Enquetekommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, von der OECD-Studie „Understanding the Digital Divide“ 2001 sowie von zahlreichen empirischen Studien beschriebene signifikant ungleiche nationale, internationale und soziale Verteilung der digitalen Chancen hat trotz zahlreicher staatlicher Fördermaßnahmen oder Projekten von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen weiterhin Bestand. Für die nationale Situation in Deutschland zeigen die neusten Erhebungen, dass zwar mittlerweile über 50 von Hundert der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger auch Onlinenutzer sind (2002 noch 41,7 v. H.). Doch weiterhin zeigt sich ein erhebliches Altersgefälle bei den Internetnutzerinnen und -nutzern und noch immer sind Männer überproportional vertreten. Ebenso steigt mit dem Bildungsstatus wie dem Haushaltseinkommen der Anteil der Onlinenutzer deutlich an. Schließlich existiert zudem ein deutliches Stadt-Land-Gefälle und ist die Onlinediffusion in den neuen Bundesländern mit Ausnahme Berlins deutlich geringer (Schlusslicht ist Mecklenburg-Vorpommern mit „nur“ 42,9 v. H.).

Die digitale Chancenungleichheit ist zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern noch um Größenordnungen schwerwiegender. Auch hier bestätigen neuere statistische Daten grundsätzlich die von der OECD-Studie „Understanding the Digital Divide“ 2001 beschriebenen digitalen Klüfte: Weiterhin entfallen von den weltweit etwa 580 Millionen Internetnutzerinnen und -nutzern in 2003 fast 80 v. H. auf die Staaten der OECD. Während in 2001 in der OECD durchschnittlich ca. 33 v. H. der Bevölkerung Onlinezugang hatten, sind es bei den Staaten mit mittlerem nur 3,6 v. H. sowie bei niedrigem Durchschnittseinkommen lediglich 0,6 v. H. Noch 2001 hatte über ein Drittel der Weltbevölkerung noch nie telefoniert, waren laut UNDP gemessen am monatlichen Durchschnittseinkommen die Internetzugangskosten in Madagaskar 510-mal, in Sri Lanka noch 50-mal höher als in den USA und kostete etwa in Bangladesch ein PC noch das Achtfache eine Jahreslohns.

Bereits die Enquetekommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ hat darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen digitalen Ungleichheiten in den Schwellen- und Entwicklungsländern wechselseitig verstärken. So privilegieren dort die hohen Zugangspreise, die verfügbaren technischen Voraussetzungen und die notwendigen individuellen Kompetenzen die ohnehin hinsichtlich der Kaufkraft, Qualifikationen und Bildungsniveau besser gestellten kleinen Eliten in den städtischen Zentren. Ebenso wirken sich bestehende kulturelle und soziale geschlechtsspezifische Diskriminierungen negativ auf den Zugang von Frauen zu IuK-Möglichkeiten in Entwicklungsländern aus, zudem sind Frauen statistisch häufiger von Analphabetismus und Armut betroffen.

Den relativen Entwicklungsprojektionen der Weltbank zufolge wird sich der Rückstand der so genannten Latecomers – zu denen neben den Least Developed Countries (LDC) etwa auch China, Indien oder alle Staaten Afrikas (mit Ausnahme Südafrikas) zählen – im Vergleich zu den führenden Nationen („Leaders“, z. B. USA, EU) in den nächsten zehn Jahren noch erheblich vergrößern. Diese Gruppe droht somit den Anschluss an die Weltentwicklung zu verlieren, mit unabsehbaren Folgen für die regionale und internationale wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität. Gerade Indien und China sind zudem gute Beispiele für die teilweise weitaus größere digitale Ungleichheit innerhalb von Schwellen- und Entwicklungsländern, da in beiden Staaten sektoral, etwa bei IT-Dienstleistungen, oder lokal begrenzt durchaus international vergleichbare IuK-Möglichkeiten bestehen, an denen allerdings eben nur Teile der Bevölkerung partizipieren können.

Daher teilt der Deutsche Bundestag die Überzeugung, dass die Herausforderungen der globalen Informationsgesellschaft nicht nur technische, sondern auch politische, ökonomische, rechtliche, soziale, kulturelle und normative Aspekte umfassen. Im Zentrum der Diskussion steht die Verwirklichung der internationalen Chancengleichheit im digitalen Zeitalter und mit ihr der Kampf gegen die digitale Spaltung in der globalen Informationsgesellschaft.

2. Grundrechte in der Informationsgesellschaft

Der Deutsche Bundestag teilt die Überzeugung der Bundesregierung, dass eine erfolgreiche Bewältigung des Wandels zur globalen Informationsgesellschaft und -wirtschaft nur auf Grundlage der Achtung und Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte erfolgen kann, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 niedergelegt sind. Im Mittelpunkt steht die umfassende Garantie der Meinungs- und Informationsfreiheit, wie sie jeweils in Artikel 19 der Menschenrechtserklärung sowie des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte festgelegt ist. Der Deutsche Bundestag hält es für folgerichtig, dass auch im Konventsentwurf zu einer Verfassung der Europäischen Union dieser Aspekt ausdrücklich aufgenommen worden ist (Artikel 11).

Die Entwicklung der globalen Informations- und Wissensgesellschaft erzeugt bezüglich der Grundfreiheiten und -rechte Implikationen. Dies berührt natürlich primär das sich explizit auf elektronische Kommunikation beziehende Fernmeldegeheimnis des Artikels 10 GG sowie das abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Indirekt bilden zunehmend auch weitergehende Fragen, wie etwa der Auslegung des Grundversorgungsbegriffs des Bundesverfassungsgerichts, des hinreichenden Jugendmedienschutzes und des Schutzes der Würde des Menschen, der angemessenen Gestaltung des Universaldienstbegriffs in der Telekommunikation, der Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt oder auch der Schaffung eines Rechtsanspruches der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Informationen und Akten der öffentlichen Verwaltungen wichtige Aspekte der Diskussion.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme eines Rechtsanspruches auf Achtung auch der individuellen Kommunikation insgesamt in Artikel II-7 sowie die ausdrückliche Bestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Artikel II-8 des Konventsentwurfs zu einer Verfassung der Europäischen Union. Er fordert ferner die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vorzulegen, um die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Kontrolle staatlichen Handelns zu fördern.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Wahrung dieser Grundrechte eine zentrale Akzeptanzvoraussetzung für komplexere oder folgenreichere elektro-

nische Transaktionen. Die Rechtsprechung in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union, zeigt insgesamt, dass die Rechtssysteme in der Lage sind, der besonderen Bedeutung der informations- und kommunikationsbezogenen Grundrechte gerecht zu werden. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und in welcher Form eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs hinsichtlich positiver Kommunikations- und Informationszugangsrechte sinnvoll ist.

3. Internationalisierung der Internetverwaltung

Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine effektive globale Internetverwaltung ein, an der demokratisch legitimierte Regierungen, Standardisierungsgremien, Betreiber und Diensteanbieter wie Nutzerinnen und Nutzer in geeigneter Weise beteiligt sind. Die hinreichende Sicherstellung der technischen Funktionsfähigkeit elektronischer Informations- und Kommunikationsnetze und -dienste bildet eine Grundvoraussetzung in der globalen Informationsgesellschaft. Der Deutsche Bundestag stimmt mit der Bundesregierung und der Europäischen Union überein, dass in der Frage der Internetverwaltung weiterhin einer zivilen Nichtregierungsorganisation der Vorzug vor einer staatlich kontrollierten Verwaltungsorganisation gegeben werden sollte. Die wachsenden Anforderungen hinsichtlich der weltweiten und sicheren Verfügbarkeit und Interoperabilität der IuK-Technologien richten sich primär auf technische und fachliche Koordinationsnotwendigkeiten. Die „Internet Corporation for Assigned Names and Numbers“ (ICANN) weist insofern den richtigen Ansatz einer transnationalen Selbstverwaltungsplattform auf.

Dennoch werden aufgrund der fundamentalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der elektronischen IuK-Möglichkeiten neue Anforderungen – wie Verfügbarkeit oder Verlässlichkeit der IuK-Technologien – an die Staaten gestellt. Diesem Umstand sollte durch eine angemessene, gegebenenfalls zu stärkende Beteiligung der demokratisch legitimierten Regierungen an der ICANN Rechnung getragen werden. Eine völlige Übernahme der Internetverwaltung durch internationale Regierungsorganisationen würde hingegen viele Vorteile der Selbstverwaltung aufgeben, ohne Alternativen mit einer belastbaren Aussicht auf Effektivitäts- und Effizienzgewinne der Internetverwaltung zu bieten.

Der Deutsche Bundestag hält allerdings sowohl die Steigerung der Entscheidungstransparenz der ICANN-Gremien, als auch eine tatsächliche Internationalisierung der ICANN für notwendig. Erst diese könnte die historisch bedingte US-amerikanische Dominanz in der Internetverwaltung in einem tragfähigen, auch die Schwellen- und Entwicklungsländer angemessen berücksichtigenden internationalen Verwaltungsmodell für die Rootserver, das Domainnamen-System und die IP-Adressen aufheben.

4. Wirtschaftliche Dynamik nutzen

Die Branchen der IuK-Wirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsdynamik und Konjunkturerholung. Die Bundesregierung hat die Potenziale des Wandels zur Informations- und Wissenswirtschaft frühzeitig erkannt. Mit dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ (Bundestagsdrucksache 14/1776) und mit zahlreichen Reformvorhaben, wie der Erneuerung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation, der Modernisierung der Berufsbilder und Einführung international vergleichbarer Universitätsabschlüsse sowie der Förderung von Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr, wurden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen. Das in Vorbereitung befindliche Regierungsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ wird diese Arbeit erfolgreich fortsetzen.

Deutschland ist mit einem e-Commerce-Umsatz von etwa 50 Mrd. Euro in 2002 europäischer Spitzenreiter im elektronischen Geschäftsverkehr, zudem sind deutsche Unternehmen Marktführer auf dem europäischen IuK-Markt. Trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Schwächeperiode wuchs die Beschäftigung in der IuK-Branche von 1998 bis 2002 um etwa 10 v. H. auf über 780 000. Darüber hinaus belegen OECD-Studien, dass zudem ein Großteil der Produktivitätssteigerungen in allen Branchen der „Old Economy“ zunehmend auf die erfolgreiche Implementierung informations- oder kommunikationstechnischer Innovationen zurückgehen. Zusammenfassend verwies OECD-Vize-Direktor John Dryden im Februar 2002 beispielsweise darauf, dass in 2001 zwar lediglich 8 v. H. der US-amerikanischen Wirtschaftsleistung auf den IuK-Sektor entfielen, dieser jedoch zugleich für über ein Drittel sowohl des Wirtschaftswachstums als auch der neu geschaffenen Arbeitsplätze, für knapp die Hälfte der Produktivitätssteigerung und für über zwei Drittel des Zuwachses des wirtschaftlichen Investitionsvolumens verantwortlich war.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass auch und gerade für die Schwellen- und Entwicklungsländer die Entwicklung und der weitergehende Einsatz neuer IuK-Technologien enorme Wirtschafts- und Arbeitsmarktpotenziale bieten. Diese Potenziale können aber nur realisiert werden, wenn es gelingt, sowohl die infrastrukturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuellen Fähigkeiten zu fördern, zu nutzen und entsprechende Kompetenzen aufzubauen als auch ein aufnahmefähiges Umfeld für den Einsatz von und die Wertschöpfung durch IuK-Technologien und -Dienste zu ermöglichen. Dabei ist verstärkt darauf zu achten, dass Entwicklung, Herstellung und Nutzung von IuK-Lösungen stets in eine umfassende, ressourcenschonende und generationenübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden sind.

Das hohe Preis- und Kostenniveau in den Schwellen- und Entwicklungsländern stellt weiterhin die entscheidende Barriere für die Diffusion und Nutzung moderner IuK-Technologien dar. Als Hauptursache werden zumeist die oft bestehenden Staatsmonopole auf den IuK-Märkten, das Fehlen leistungsfähiger technischer Infrastrukturen sowie effizienter Finanzierungsmöglichkeiten, das Angewiesensein auf Anbieter aus den entwickelten Ländern als auch die kostentreibende geringe Verbreitung identifiziert. Notwendig erscheint daher eine vorsichtige, abgestimmte und zeitlich nicht übereilte Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik hinsichtlich der IuK-Märkte bei Berücksichtigung nationaler und lokaler besonderer Rahmenbedingungen. Ziel muss es sein, die Nutzung moderner IuK-Technologien auch tatsächlich erschwinglich zu gestalten.

5. Globale Infrastrukturen der Informationsgesellschaft

Die technischen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und die grenzüberschreitenden Netzwerke bilden nach wie vor das Rückgrat der globalen Informationsgesellschaft. Ihr Auf- und Ausbau, ihre Modernisierung und Fortentwicklung bleibt eine wichtige Aufgabe der Nationalstaaten wie der in dieser Branche aktiven nationalen wie multinationalen Unternehmen. Die internationalen Unterschiede in der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastrukturen bilden ein zentrales Hemmnis für die globale Chancengleichheit. So basiert die globale digitale Spaltung durchaus auch auf einer eklatanten infrastrukturellen Spaltung, da im Vergleich zur OECD zum einen die Telefondichte in den Entwicklungsländern etwa um den Faktor 10 geringer ist zum anderen auch zwei von drei PC und sogar über acht von zehn Internet-Hosts in der EU oder in Nordamerika stehen. Allein in New York wurden 2001 mehr Telefone genutzt, als im gesamten ländlichen Asien, existierten in London mehr Internet-Accounts als in ganz Afrika und entsprach die gesamte Internet-Bandbreite Afrikas in etwa der der brasilianischen Stadt Sao Paulo, die addierte Bandbreite Lateinamerikas der der südkoreanischen Hauptstadt Seoul.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Deutsche Bundestag die Position der Europäischen Union, dass unterhalb der Schwelle zentraler „digitaler Solidaritätsfonds“ und einer – über die sieben Millennium Development Goals hinausgehenden – Verpflichtung der Industriestaaten weitaus effektivere und mittelfeffizientere Maßnahmen zum Aufbau moderner IuK-Infrastrukturen in den Entwicklungsländern existieren. Insbesondere sind die Potenziale einer abgestimmten Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik nicht gänzlich ausgereizt. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass in vielen Regionen der Schwellen- und Entwicklungsländer die klassischen Informations- und Medieninfrastrukturen – wie Hörfunk, Fernsehen, Telefon und Telefax usw. – dominieren und auch weiterhin das Informations- und Nutzungsverhalten bestimmen werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Standpunkt der Europäischen Union, dass die wachsenden Anforderungen an Interoperabilität, Verfügbarkeit, Stabilität sowie nichtdiskriminierenden Zugang nach hinreichend offenen technischen Infrastrukturen verlangen. Hier sind die Durchsetzung offener Standards und der verstärkte Einsatz von Open Source-Software wichtige kosteneffiziente Instrumente zum Abbau künstlicher Zutrittsschranken durch inkompatible oder proprietäre Lösungen und zur Verbesserung der Beherrschbarkeit komplexer Systeme. Gerade für die Schwellen- und Entwicklungsländer bieten offene Standards und Open Source die Möglichkeit, an den Vorteilen der Entwicklungsdynamik in der Informationstechnologie zu partizipieren, ohne in neue Abhängigkeiten zu geraten. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Aufnahme beider Elemente sowohl in der Grundsatzklärung wie in den Aktionsplan, die auf dem VN-Weltgipfel in Genf beschlossen werden sollen.

6. Zugang zu Informationen und Wissen

Die internationale digitale Spaltung zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zeigt sich besonders in der Frage des Zugangs zu der Nutzungsmöglichkeit von qualitativen Informationen und spezifischen Wissens. Im Mittelpunkt der Diskussion zur Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens für die globale Informationsgesellschaft stehen damit insbesondere Fragen des geistigen Eigentums. Der hinreichende Schutz des geistigen Eigentums ist unverzichtbar zum Erhalt und zur Entwicklung kreativer gesellschaftlicher Potenziale im Interesse der Kreativen, der Verbraucherinnen und Verbraucher wie der Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Die technologische Dynamik der Digitalisierung und globalen Vernetzung führt allerdings unter Umständen zu einem neuen Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Rechteinhaber einerseits und den Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft, einer modernen Bildungs- und Forschungspolitik sowie den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer andererseits. Befürchtet wird, dass eine zu weit gehende künstliche Verknappung des Informationszugangs oder Monopolisierung der Nutzung oder Verwertung fortschrittlicher Innovationen in der digitalen Welt unverhältnismäßige Zugangsbarrieren aufbaut.

Dieses Spannungsverhältnis wirkt sich ebenfalls auf die globale Ebene aus. Die internationalen Märkte für Information und Wissen werden von Unternehmen aus den OECD-Ländern bestimmt. Insbesondere bei hochwertigen wissenschaftlich-technischen Informationen und bei informationstechnischen Patentansprüchen bestehen für die Entwicklungsländer deutliche ökonomische Zugangsbarrieren. Der Deutsche Bundestag verweist in diesem Zusammenhang auf die Risiken, die mit einer zu weit gehenden Kommerzialisierung zentraler gesellschaftlicher Dienstleistungsbereiche – etwa im Bildungs-, Forschungs- oder Kulturbereich – einhergehen. Ökonomische Renditeerfordernisse könnten dazu führen, dass neue Kostenbarrieren den allgemeinen und gleichen Zugang zu Bildungsinhalten beeinträchtigen oder dass es aufgrund der Konzentration auf lukrative Märkte und Inhalte zu einer Verringerung der Angebotsvielfalt

kommt. Die Gewährleistung von Chancengleichheit und fairen Bedingungen beim Zugang zu Bildung, Informationen und Wissen sowie die Sicherstellung eines hohen Bildungsstandards gehört auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern zum Kernbereich staatlicher Daseinsvorsorge, die durch übereilte Deregulierungsmaßnahmen nicht gefährdet werden darf. Die globale Chancengleichheit setzt dabei voraus, dass Lernende und Lehrende an jedem Ort der Welt grundsätzlich einen vergleichbaren Zugang zu vergleichbaren Lerninhalten haben, wobei die neuen IuK-Technologien die Möglichkeiten ortsunabhängiger, kostengünstiger und zeitnaher Verfügbarkeit von Wissen deutlich steigern.

Die Auflösung dieses Spannungsverhältnisses vom Weltgipfel in Genf zu erwarten oder einen Beitrag zur Weiterentwicklung des internationalen Immaterialgüterrechts zu fordern, hieße den Gipfel zu überfordern. Die Reform des Immaterialgüterrechts muss vielmehr als kontinuierlicher Anpassungsprozess an die Herausforderungen der technologischen Dynamik unter Berücksichtigung der Allgemeinwohlinteressen aufgefasst werden. Wichtige Meilensteine in diesem Prozess waren und sind die beiden Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum von 1996 (World Intellectual Property Organization, WIPO), der WIPO Copyright-Treaty und der WIPO Performances and Phonograms Treaty. Die aktuelle EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (2001/29/EG vom 22. Mai 2001) dient dazu, in den Mitgliedstaaten die Voraussetzungen zur Ratifizierung der WIPO-Verträge zu schaffen und dabei einen einheitlichen Rechtsrahmen sicherzustellen. Deutschland hat sich dabei für ein zweistufiges Verfahren entschieden und mit dem so genannten „ersten Korb“ der Urheberrechtsnovelle die zentralen Teile der Richtlinie zum 10. September 2003 umgesetzt. Noch offene Fragen sollen in einem „zweiten Korb“ 2004 beraten werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, zu welchen relevanten Bildungsinhalten und zu welchem Wissen unter welchen Bedingungen den Schwellen- und Entwicklungsländern vereinfacht und der Zugang kostengünstiger gestaltet werden kann.

7. Kulturelle Vielfalt sichern und lokale Inhalte fördern

Die globale Informationsgesellschaft bietet ein großes Potenzial zur Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt und Sprachenpluralität in der Welt. Sie kann so einen wichtigen Beitrag leisten zur Wahrung einer auf Selbstbestimmung und Pluralität basierenden Lebensumwelt für alle Bürgerinnen und Bürger sowie zur Wahrung des kulturellen Erbes zum Nutzen kommender Generationen, wie es in der „Deklaration zur kulturellen Vielfalt“ des Europarates vom 7. Dezember 2000 und in der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ der UNESCO vom 2. November 2001 gefordert wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Konventsentwurf zu einer Verfassung für die Europäische Union ausdrücklich die Wahrung des Reichtums der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes als Unionsziel aufgenommen hat (Artikel 3 Abs. 3, Satz 4).

Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, ob infolge der wirtschaftlichen Globalisierung zugleich zu einer Vereinheitlichung der nationalen und lokalen Perspektiven, Erfahrungs- und Handlungskontexte sowie Wertesysteme und damit zu einer Verringerung der globalen kulturellen Diversität kommt. Als Ursache der Vereinheitlichungstendenzen gelten die ökonomisch bedingten Standardisierungen von Inhalten, Produkten und Kommunikationsformen, die wachsende weltweite Angleichung der Lebensstile vor allem junger Menschen und die zunehmende Dominanz der englischen Sprache in der globalen Kommunikation. In der Informationsgesellschaft zeigt sich diese angelsächsische Dominanz bei der Sprachverteilung sowohl innerhalb der Internetnutzerinnen und -nutzer als auch hinsichtlich der Sprachen, in denen die Internetangebote

verfasst sind. Fast jeder zweite Internetnutzer war 2001 englischsprachig und knapp 70 v. H. aller Webinhalte sind in englisch verfasst. In Anbetracht der beschriebenen ungleichen Verteilung der Internet-Hosts wie der Internetnutzer wird die Dominanz des Englischen als neuer „digitalen Universalsprache“ der globalen Informationsgesellschaft offenkundig.

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Diversität lokaler und regionaler Kontexte bilden eine Grundvoraussetzung für die Schaffung neuer, kreativer Inhalte und innovativen Wissens. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil des menschlichen Kulturerbes und Motor der weltgesellschaftlichen Entwicklung. Die globale Informationsgesellschaft bietet gerade durch die erhebliche Senkung der Zutrittsbarrieren und Transaktionskosten weitaus mehr kulturellen Gemeinschaften die Möglichkeit, sich im Internet darzustellen und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Der Deutsche Bundestag bittet daher die Bundesregierung, zu prüfen, mit welchen spezifischen Fördermaßnahmen und internationalen Kooperationsprojekten Anreize zur Produktion, Distribution und Nutzung entsprechend vielfältiger regionaler, lokaler oder individueller kultureller Inhalte für die Informations- und Wissensgesellschaft geschaffen werden können. Hierbei ist die Dominanz klassischer elektronischer Medien wie Fernsehen und Hörfunk in den Entwicklungsländern zu berücksichtigen.

8. Schutz und Sicherheit in der Informationsgesellschaft

Die hinreichende Gewährleistung von Schutz und Sicherheit in globalen Netzwerken stellt eine zentrale Akzeptanzvoraussetzung für alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer dar. Die Enquetekommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft“ der 13. Legislaturperiode hat zu diesem Fragenkomplex einen auch heute noch wegweisenden Zwischenbericht vorgelegt (Bundestagsdrucksache 13/11002).

Ausgangspunkt muss die Gewährleistung eines hinreichenden, verständlichen und modernen Datenschutzes sein, der auch die Potenziale des „Datenschutz und -sicherheit durch Technik“ nutzt. Aus der Nutzerperspektive bildet ein Mindestmaß an Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Zurechenbarkeit der Inhalte und Dienste eine entscheidende Voraussetzung für folgenreiche elektronische Transaktionen. Zur informationellen Selbstbestimmung gehört selbstverständlich auch, dass die Nutzerinnen und Nutzer vor unverlangt – zunehmend automatisiert – zugesandten Werbenachrichten (so genannte Spam) geschützt werden.

Zweitens stehen insbesondere die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vor neuen Herausforderungen, wenn sie in und mittels IuK-Netzen begangene illegale Aktivitäten verfolgen und gerichtsfest ermitteln wollen – die Rechtsdurchsetzung nationaler Normen stößt in globalen Netzen an Grenzen. Hinzu kommt, dass gerade in nichtdemokratischen Staaten die Fragen der staatlichen Sicherheit überbetont und individuelle Freiheiten und Grundrechte unangemessen eingeschränkt werden. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, dass keine virtuelle Bedrohung, keine Rechtsunterschiede und auch kein Selbstbestimmungsanspruch genügt, um in der globalen Informationsgesellschaft eine generelle Zensur der Kommunikationsinhalte zu begründen.

Bei der Anpassung der materiellen und strafprozessualen Bestimmungen im Bereich der Überwachung und Kontrolle elektronischer Kommunikation ist daher durch kontinuierliche substanzielle Evaluierung darauf zu achten, dass die Maßnahmen effektiv sind und es zu keiner unverhältnismäßigen Einschränkung von Bürger- und Grundrechten kommt. Auch Diensteanbieter dürfen nicht durch unverhältnismäßige Mitwirkungs- und Kostenverpflichtungen belastet werden. Gefordert sind vielmehr effektive Instrumente, die sowohl den zunehmenden Missbrauch von Netzen tatsächlich einschränken, als auch einen der Wichtigkeit der gesellschaftlichen Aufgabe angemessenen, modernen Jugendmedienschutz auch Online befördern.

Und Drittens ist die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der IuK-Netzwerke neben den Energie-, Verkehrs- und Wasserversorgungsnetzen als Teil der kritischen Infrastrukturen moderner Gesellschaften zu gewährleisten. Gerade in Anbetracht der terroristischen Bedrohungen und der militärtechnischen Entwicklung zum „Electronic Warfare“ sind redundante, fehlertolerante Systeme zu gewährleisten und hinreichende Frühwarn- und Reaktionskapazitäten aufzubauen.

Alle drei Anforderungen sind nicht unabhängig voneinander optimierbar sondern bedürfen der kontinuierlichen Abwägung. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass in allen drei Bereichen erfolgversprechende Lösungen nur auf internationaler Ebene möglich sind. Er fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen um verbindliche internationale Vereinbarungen zu unterstützen, die zum Ziel haben, den Missbrauch elektronischer IuK-Möglichkeiten zu bekämpfen und ihren Gefährdungspotenzialen effektiv zu begegnen (z. B. kriminelle Handlungen, illegale oder jugendgefährdende Inhalte oder durch unangefordert zugesandte Werbenachrichten). Notwendig ist dabei ebenso die Erarbeitung und Durchsetzung von datenschutz- und insbesondere jugendenschutzrechtlichen internationalen Mindeststandards, wie die verstärkte globale Zusammenarbeit bei Fragen der Missbrauchsbekämpfung, der Infrastruktursicherheit oder die Vereinheitlichung der Straftatbestände und Koordinierung der prozessualen Regelungen im Bereich der Strafverfolgung in digitalen Netzen. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Fortentwicklung des europäischen Datenschutzrechtes, die Einrichtung einer europäischen Agentur für Netzwerksicherheit sowie grundsätzlich die Konvention des Europarates gegen Datennetzkriminalität. Insbesondere das zweite Zusatzprotokoll zur Konvention, das gegen rassistische und fremdenfeindliche Handlungen in und mit Computersystemen gerichtet ist, bildet einen wichtigen Fortschritt.

Die Bedeutung des Schutz- und Sicherheitsaspekts korreliert mit einer zunehmenden Nachfrage nach sicheren Plattformen, Hilfswerkzeugen und Diensten, wie nach Verschlüsselungsinstrumenten, Warn- und Schutzprogrammen sowie nach datenschutzfreundlichen Technologien und Prozessen. Auch hier bestätigt allein die Tatsache, dass laut OECD 2001 mit 94 v. H. fast alle Internetlinks zu sicheren Servern auf englischsprachige Angebote verweisen, die ungleiche globale Verteilung sicherer Dienste. Im öffentlichen wie privaten Sektor ist vermehrt auf die Förderung eines effektiven Selbstschutzes aller Nutzerinnen und Nutzer, vom Einzelnen über die Behörden bis zum Unternehmen, durch Verbreitung von Verschlüsselungswerkzeugen und Sicherheitsinstrumenten oder durch öffentliche Zertifizierung oder Auditierung von Produkten oder Prozessen hinzuwirken. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode ein Ausführungsgesetz zur Datenschutzauditierung vorzulegen, wie es bei der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vorgesehen wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die Position der Europäischen Union, die Fragen der Sicherheit in Netzen und der Netze nicht isoliert zu betrachten und die wirtschaftlichen, technischen und demokratischen Implikationen angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung und die Europäische Union sind zudem aufgefordert, nach Fördermöglichkeiten zu suchen, die Verbreitung und Verfügbarkeit von Sicherheitsinstrumenten und -programmen sowie von sicheren Diensten in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu erhöhen und die entsprechende Nutzungskompetenz vor Ort aufzubauen. Die freie Zurverfügungstellung vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelten Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitslösungen könnte hier ein zielführender erster Schritt sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf internationaler Ebene aktiv für die Achtung und Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und insbesondere der Meinungs- und Informationsfreiheit in der globalen Informationsgesellschaft einzusetzen;
2. auf internationaler Ebene auf die Verwirklichung der internationalen Chancengleichheit im digitalen Zeitalter hinzuwirken und die Anstrengungen zur Überwindung der globalen digitalen Spaltung zu verstärken;
3. sich auf internationaler Ebene für eine hinreichende Beteiligung der parlamentarischen, der zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vertreter am Weltgipfel einzusetzen;
4. auf internationaler Ebene auf wirkungsvolle Maßnahmen hinzuwirken, die eine Verringerung des Preis- und Kostenniveaus der Nutzung moderner IuK-Technologien sowie den effizienten Transfer und lokalen Aufbau ökonomischen und technischen Wissens und entsprechender Kompetenzen in den Schwellen- und Entwicklungsländern fördern;
5. Alternativen zu einem potenziell ineffizienten zentralen internationalen „digitalen Solidaritätsfonds“ zum Aufbau moderner IuK-Infrastrukturen in den Entwicklungsländern zu prüfen und Vorschläge zu ihrer Realisierung vorzulegen;
6. auf internationaler Ebene die Durchsetzung offener Standards und die Verbreitung von Open Source-Lösungen zu fördern und sich dafür einzusetzen, die Förderung beider Instrumente als Ziel in die beiden Abschlussdokumente des Weltgipfels aufzunehmen;
7. auf internationaler Ebene auf wirkungsvolle Maßnahmen hinzuwirken, mit denen den Entwicklungsländern ein fairer Zugang zu Bildungsinhalten und -diensten ermöglicht und die globale Chancengleichheit im Bildungsbereich verbessert werden kann;
8. zu prüfen, mit welchen spezifische Fördermaßnahmen auf internationaler Ebene unter der Berücksichtigung der hohen Bedeutung von Hörfunk und Fernsehen Anreize zur Produktion, Distribution und Nutzung kulturell und sprachlich vielfältiger regionaler, lokaler oder individueller Inhalte in den Entwicklungsländern geschaffen werden können;
9. auf internationaler Ebene auf die Schaffung von internationalen Mindeststandards bei Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, des Missbrauchsschutzes, des Jugendmedienschutzes und der Strafverfolgung in globalen Netzen hinzuwirken;
10. auf internationaler Ebene im Rahmen der Internet Governance weiterhin das Modell einer privaten Selbstregulierungsorganisation zu verfolgen, zugleich jedoch auf eine höhere Transparenz der Entscheidungen und eine nachhaltige Internationalisierung der ICANN hinzuwirken;
11. sich auf internationaler Ebene für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen, um die Verbreitung von Sicherheitswerkzeugen sowie von sicheren Diensten in den Schwellen- und Entwicklungsländern und den Aufbau von entsprechender Nutzungskompetenz zu fördern;
12. den alle vier Jahre vorzulegenden Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung um den Aspekt der globalen digitalen Spaltung zu erweitern und über die Entwicklungen und Fortschritte zu berichten;
13. möglichst rasch einen Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu amtlichen Informationen der Behörden sowie eines Ausführungsgesetzes zur Datenschutzauditierung vorzulegen;

14. bei Eingriffsmaßnahmen und bei Verpflichtungen unbeteiligter Dritter, wie beispielsweise Infrastrukturanbietern, stets die grundrechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Implikationen abzuwägen und die Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren;
15. zu prüfen, ob und in welcher Form eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs hinsichtlich positiver Kommunikations- und Informationszugangsrechte angesichts der umfassenden Meinungs- und Informationsfreiheit in Artikel 19 der Menschenrechtserklärung sinnvoll ist.

Berlin, den 12. November 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

